

Dezernat III - Planen und Bauen - Hochbau	
Dezernent/in:	Herr Morfeld
FBL/in:	Herr Tönnies
Vorlagenersteller/in:	Frau Sudkamp

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss

Termin:

11.09.2017

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bauanträge / Bauvoranfragen

Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes

Nr. 63 "Lechtenweg I", Bluddenstraße 58 (Neubaugebiet)

Sachdarstellung:

Die Bauherren beantragen für einen Neubau eines Wohnhauses mit Garage in der Bluddenstraße 58 die Überschreitung der Baugrenze der geplanten Terrassenüberdachung um 1,98 m (siehe Anlage). Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 63 „Lechtenweg I“ der Gemeinde Wadersloh.

Die Terrasse überschreitet an der Südseite die Baugrenze in der Breite von 1,98 m und der Länge von 4,00 m. Von der Terrassenüberdachung bis zu der Grundstücksgrenze besteht ein Abstand von ca. 5,50 m.

Das Bauamt des Kreises Warendorf hat signalisiert, dass es der Überschreitung zustimmen wird, wenn die Gemeinde Wadersloh ihr Einverständnis erklärt.

Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, daher wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dem Abweichungsantrag zu entsprechen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 63 „Lechtenweg I“ der Gemeinde Wadersloh wird in der Bluddenstraße 58 (Neubaugebiet) zugestimmt. Die Terrassenüberdachung darf die Baugrenze an der Südseite in der Breite um 1,98 m und in der Länge um 4,00 m überschreiten.

Anlage:

Lageplan

Wadersloh, den 22.08.2017

Christian Thegelkamp
Bürgermeister